



**Gesetz  
über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)**

Antrag von Anna Lustenberger-Seitz und Monika Barmet zur 2. Lesung  
vom 14. Mai 2010

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellen Anna Lustenberger-Seitz, Baar, und Monika Barmet, Menzingen, zur 2. Lesung des Gesetzes über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz) folgenden Antrag:

**§ 19 Änderung bisherigen Rechts**

2. Das Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz vom 1. September 1994)

§ 45 Abs. 6

Das Jahresgehalt der vom Kantonsrat gewählten Ombudsperson entspricht bei der Aufnahme der Amtstätigkeit im Minimum der höchsten Stufe der 22. Gehaltsklasse und im Maximum der höchsten Stufe der 25. Gehaltsklasse. Die erstmalige Lohnfestsetzung erfolgt durch die Justizprüfungskommission unter Berücksichtigung des Curriculum und nach Konsultation des Personalamtes. Auf Beginn einer weiteren Amtsperiode steigt das Jahresgehalt um eine Gehaltsklasse bis zum Erreichen des Maximums.

Bei der Annahme dieses Antrages entfällt § 18 Abs. 2.

Begründung:

An der Kantonsratssitzung vom 25. März löste dieser Paragraph einige Diskussionen aus. Die Kommission schlug vor, mit dem Gehalt der Ombudsperson beim Maximum der 22. Gehaltsklasse zu beginnen. In der ersten Vorlage der Regierung sollte das Gehalt der Ombudsperson analog zu den Gehältern von Richterinnen und Richtern gesetzt werden, also mit der 23. Gehaltsklasse beginnen. Die Kommission stimmte weder der ersten Fassung des Regierungsrates zu noch dessen zweitem Vorschlag, mit dem er eine flexiblere Lösung präsentierte. Im Rat wurde der Antrag der Regierung mit 38 zu 32 Stimmen abgelehnt.

Mit der jetzigen Vorlage wird die zugerische Ombudsperson gegenüber anderen Kantonen klar benachteiligt. Sie würde zur schlechtestbezahlten Ombudsperson der Schweiz. Zudem würde ihr Gehalt gegenüber dem ersten Vorschlag der Regierung um eine volle Gehaltsklasse herabgesetzt. Die Ombudsperson hat eine sehr anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Das wurde auch in der Kommission wie im Rat mehrmals betont. Mit dem flexiblen Vorschlag der Regierung, wie wir ihn obenstehend nochmals einbringen und der von der Staatswirtschaftskommission ebenfalls unterstützt wurde, geben wir auch unserer Wertschätzung der vermittelnden und verantwortungsvollen Aufgabe der Ombudsperson Ausdruck.